

Bausekretariat I
16. OKT. 1992
G.-V. Nr. 2948

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. September 1992

SPAZ 23. OKT. 1992

An	Kannt	Bespr	Ent	Akt.	Visum
Fr	/				
RE			/	/	

2967. Baulinien

Mit Schreiben vom 5. August 1992 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um die Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. März 1992 betreffend Revision der Baulinien an der Affolternstrasse zwischen Jungholzstrasse und Wattstrasse im Quartier Oerlikon in Zürich 11.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 4. März 1992 betreffend Revision der nördlichen Baulinie an der Affolternstrasse zwischen Jungholzstrasse und Wattstrasse im Quartier Oerlikon, Zürich 11, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. September 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi

*Per SPA
zu den Akten
und zur
gehörigen
Bekanntmachung
A. A. Hirschi
22. 10. 92*